

Vor 20 Jahren: Majdanek-Prozess gegen Angehörige der SS

Urteil des Landgerichts Düsseldorf fand internationale Beachtung

In der Düsseldorfer Gerichtsverhandlung, die im November 1975 begann und in der 16 ehemaligen SS-Leuten für ihren „Dienst“ im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek der Prozess gemacht wurde, wurden am 30. Juni 1981 die Urteile verkündet. Der Prozess und die Urteile führten zu heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit. Majdanek bei Lublin in Polen war im Juli 1941 auf einen Befehl Heinrich Himmlers hin ursprünglich als Lager für die sowjetischen Kriegsgefangenen errichtet worden. Daneben sollte das Lager auch als SS- und Polizeistützpunkt dienen, eines von vielen im „neuen Ostraum“. So hieß das Lager offiziell bis Februar 1943 „Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS Lublin“. Inoffiziell wurde das Lager aber auch von Anfang an in die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie mit einbezogen. Vom Oktober 1941 bis zur Befreiung durch die sowjetische Armee am 22. Juli 1944 kamen an die 500 000 Personen aus 28 Ländern in das Lager. Von den insgesamt 250 000 Menschen, die dort starben, kamen 60 Prozent durch Hunger, Erschöpfung, Krankheit und Folter um. Die restlichen 40 Prozent, also 100 000 Menschen, wurden in sieben Gaskammern, an zwei Galgen und durch Massenerschießungen ermordet sowie in zwei Krematorien verbrannt. Die Opfer waren 100 000 Polen, 80 000 Juden, 50 000 sowjetische Bürger sowie 20 000 Menschen aus anderen Ländern. Nach den

neuesten Schätzungen sollen sogar in dem Lager anderthalb Millionen gestorben sein.

Kurz vor der Befreiung vernichteten die Nationalsozialisten alle Dokumente und einige der Gebäude. Die Gaskammer und ein Großteil der Gefangenenbaracken blieben erhalten. Die Vernichtung der Dokumente erschwerte im Nachhinein die Beweisführung. Es fanden nach dem Krieg insgesamt drei Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen statt. Aus Mangel an Beweisen wurden von den 1 300 Angehörigen des Lagerpersonals nur wenige vor Gericht gestellt oder verurteilt.

Die Sowjets konnten bei der Befreiung der 1 000 Gefangenen auch noch sechs der Wachmänner festnehmen. So wurde die erste Untersuchung im gleichen Monat der Befreiung (Juli 1944) von einer polnisch-sowjetischen Kommission begonnen. Über die Beteiligung dieser sechs SS-Männer an den nationalsozialistischen Verbrechen wurden 1944 in Lublin Gerichtsverhandlungen durchgeführt. Bevor die Richter im November 1944 die Urteile verkündeten, begingen zwei der Angeklagten Selbstmord. Die anderen vier SS-Männer wurden zum Tode verurteilt.

Zwei Jahre später begann ebenfalls in Lublin der zweite Prozess gegen 95 SS-Angehörige, viele dieser Menschen waren Wachposten im Lager Majdanek gewesen. Die Kommandantin der Frauen-Lagers und

sechs andere Angeklagte wurden 1948, nach zweijährigem Prozess, zum Tode verurteilt. Die anderen erhielten lebenslange Gefängnisstrafen.

Der dritte und bis heute letzte Prozess fand in den siebziger Jahren vor dem Landgericht Düsseldorf statt. Dieser so genannte Düsseldorfer Majdanek-Prozess ging von 1975 bis 1981 und sollte wegen seiner Dauer, 474 Sitzungstage, der längste Prozess der Nachkriegsgeschichte werden. Der Vorsitzende der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf war Richter Günter Bogen. Der Staatsanwalt Dieter Ambach hatte die Anklage geführt. Die Urteilsverkündung dauerte zehneinhalb Stunden. Nach über 30 Jahren waren bereits viele Angehörige der Lagerbelegschaft gestorben und andere wiederum konnten nicht eindeutig als Verdächtige eingestuft werden. 16 dieser Menschen, elf Männern und fünf Frauen wurde aber der Prozess gemacht. Unter anderem sollen diese Personen an organisierten Massentötungen beteiligt gewesen sein, wie etwa an der „Kinderaktion“ von Mai bis September 1943, wo Kinder vor den Augen der Mütter verladen und in die Gaskammer geschickt wurden. Ein anderes Mal, während des zynischerweise so genannten „Erntefests“ vom 2. November 1943, kam es zu Massenerschießungen in Lublin, wobei allein in Majdanek 17 000 Juden starben. Eine andere Besonderheit des Majdanek-Prozesses war, dass es das erste und einzige NS-Verfahren war, in dem weibliche Lagerbedienstete vor einem deutschen Gericht standen.

Eine der Hauptangeklagten war Hermine Ryan, geborene Braunsteiner. Sie war in dem Konzentrationslager die stellvertretende Schutzhaftlagerführerin des Frauen-Lagers, die für ihre Brutalität, auch an Kindern und Frauen, bekannt war. Sie wurde von den Gefangenen „Kobyła, die Stute von Majdanek“ genannt, weil sie mit ihren eisenbeschlagenen Stiefeln die Gefangenen trat und dazu noch mit der Peitsche auf sie drosch. Die anderen Angeklagten waren der Hauptsturmführer und Schutzhaftlagerführer Hermann Hackmann, der Lagerarzt Heinrich Schmidt und die SS-Angehörige Hildegard Lächert.

Bei den Gerichtsverfahren, wo 340 Zeugen, darunter 215 ehemalige Häftlinge angehört wurden, fielen die Urteile unterschiedlich aus. Fünf Angeklagte wurden mangels Beweisen freigesprochen. Die verbliebenen Angeklagten, sechs Männer und zwei Frauen, wurden in einem Fall (Hermine Ryan) zu lebenslanger Haft und zu sieben Freiheitsstrafen zwischen drei und zwölf Jahren verurteilt. Ein Angeklagter verstarb während der Verhandlung, ein anderer war verhandlungsunfähig geworden.

Ein breites öffentliches Interesse und Demonstrationen begleiteten den Prozess. Das Strafmaß wurde von vielen Beobachtern als zu niedrig empfunden. International wurden die Urteile zum Teil heftig kritisiert.

1985 macht Eberhard Fechner einen Film über den Prozess. Mittels Zeugenaussagen wird in dem Bericht „Der Prozess – Eine Darstellung des Majdanek-Verfahrens in Düsseldorf“ in einem viereinhalbstündigen Beitraum dokumentiert. Generell



Ins Nachbarland Rheinland-Pfalz führte in diesem Jahr die Studienfahrt der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen. Ausgehend vom Standort Deidesheim, wurden die Städte und die Dome von Speyer und Worms besichtigt. Sachkundige Führungen brachten den rund 93 Mitgliedern der Reisegruppe Vielfalt und Schönheit des Nachbarlandes näher. Höhepunkt der Reise war die Fahrt in die Landeshauptstadt Mainz, wo am rheinland-pfälzischen Verfassungstag mit ehemaligen Abgeordneten des Mainzer Landtags politische Begegnungen stattfanden und unter dem Vorsitz von Staatsminister a. D. Dr. Rolf Krumsiek neue Kontakte geknüpft werden konnten. Einen besonderen Akzent erhielten die Gespräche durch die Tatsache, dass gleichzeitig das Präsidium und der Ministerpräsident gewählt wurden. In Mainz nahmen die nordrhein-westfälischen Besucher an einer Meditation zu den weltberühmten Chagall-Fenstern in St. Stephan teil. Eine weitere Station war das Hambacher Schloss, wo eine Ausstellung die demokratische Entwicklung in Deutschland nachzeichnet und veranschaulicht.

Foto: M. Heinemann